

Besondere Geschäftsbedingungen der Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft

Fassung
2017

für Konto- und Depotkunden vermittelt durch die OVB Allfinanzvermittlungs GmbH

1. Auftragserteilung

1.1

Aufträge (ausgenommen Wertpapiergeschäfte; siehe 13.4) sind – sofern in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt wird - der Allianz Investmentbank AG (im Folgenden „Allianz Invest“) schriftlich mit Originalunterschrift, per Telefon unter Verwendung des Telefon-PIN oder mittels Telefax zu erteilen. Bei Zweifeln an der Identität des Auftraggebers, der Echtheit oder Rechtsgültigkeit eines Auftrages ist die Allianz Invest nicht zur Auftragsdurchführung verpflichtet. Bei Störungen im Bereich eines Kommunikationsmittels ist der Kunde angehalten, die jeweils anderen Kommunikationsmittel auszuschöpfen.

1.2

Per Internet kann unter Verwendung der Benutzer-ID und des Passworts, nur Einsicht auf das Konto und das Depot des Kunden genommen werden.

2. Einzahlungen

Der Kunde kann Einzahlungen in beliebiger Höhe durch Überweisung oder Erteilung eines Einziehungsauftrags zu Lasten des Referenzkontos vornehmen. Besonderheiten gelten für Einzahlungen im Rahmen des Fondsplanes.

3. Auszahlungen

Auszahlungen vom Konto bei der Allianz Invest können nur auf ein auf den Kunden persönlich lautendes Referenzkonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums vorgenommen werden. Der Kunde darf Dispositionen ausschließlich im Rahmen seines Guthabens durchführen; das Konto darf daher nicht überzogen werden. Im Rahmen des Guthabens sind Auszahlungen auf das

Referenzkonto betraglich nicht begrenzt. Für den Fall, dass die Allianz Invest eine Überziehung durch Belastung des Kontos mit der Depotgebühr oder etwaiger Spesen (Spesen gemäß Konditionentabelle oder Spesen anderer Institute) ausnahmsweise zulässt, hat die Allianz Invest Anspruch auf Überziehungszinsen, deren Höhe der Konditionentabelle zu entnehmen ist.

4. Ordentliche Kündigung der Allianz Invest bei negativem bzw. Null-Saldo

Die Allianz Invest kann von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, falls bei einem negativen bzw. Null-Saldo innerhalb von 6 Monaten keinerlei Transaktionen auf dem Konto stattgefunden haben.

5. Verzinsung

Zinssätze gelten bis auf weiteres. Änderungen werden - sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde - unter Angabe des Tages, von dem an sie in Kraft treten, per Brief oder durch elektronische Bereitstellung im Kundenportal (siehe Definition in 11.1) bekannt gegeben und im Internet unter www.allianzinvest.at ersichtlich gemacht. Bei Auflösung des Kontos wird der volle Betrag verzinst zurückerstattet.

6. Bekanntgabe bzw. Änderung des Referenzkontos

Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto ausschließlich durch Übermittlung einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung im Original an die Allianz Invest bekanntgeben bzw. ändern.

Allianz Investmentbank

Allianz 

7. Kontodeckung zu Wertpapieraufträgen

Ein Wertpapier-Kaufauftrag hat zur Voraussetzung, dass eine entsprechende Kontodeckung besteht.

8. Kontoinformationen, Überprüfung der Richtigkeit von Kontonachrichten

Die Übermittlung sämtlicher Informationen/Erklärungen der Allianz Invest (insbesondere auch Belege, quartalsweise Kontoauszüge, Geschäftsbedingungen sowie deren Änderungen, aktuelle Konditionen) erfolgt je nach Vereinbarung durch elektronische Bereitstellung im Kundenportal (siehe Definition in 11.1) oder brieflich, im Falle von Änderungen der Allgemeinen oder Besonderen Geschäftsbedingungen und Konditionen auch per E-Mail. Im Falle der Informationsübermittlung durch elektronische Bereitstellung im Kundenportal wird der Kunde per E-Mail verständigt, sobald die Informationen/Erklärungen im Kundenportal abrufbar sind. Im Falle der brieflichen Informationsübermittlung erhält der Kunde die Belege grundsätzlich vierteljährlich. Belege per Brief zu Wertpapiertransaktionen, die nicht Teil eines Fondsparplanes sind, werden dem Kunden unverzüglich nach Ausführung des Auftrags übermittelt. Sämtliche in Kontoauszügen oder sonstigen Benachrichtigungen enthaltene Daten sind vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich mitzuteilen.

9. Abruf von Informationen aus dem Kundenportal

Der Kunde hat sich innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung der E-Mail über die Abrufmöglichkeit der Informationen/Erklärungen Kenntnis über den Inhalt dieser Informationen/Erklärungen zu verschaffen. Nach Ablauf der 6-wöchigen Frist gelten diese Informationen/Erklärungen jedenfalls als dem Kontoinhaber zugestellt.

10. Gesprächsaufzeichnungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Telefonate zwischen ihm und der Allianz Invest zu Beweis Zwecken betreffend die Inhalte der geführten Gespräche aufgezeichnet werden.

11. Internetservice der Allianz Invest

11.1

Zur Nutzung des zugangsbeschränkten Internetservices der Allianz Invest (im Folgenden „Kundenportal“) erhalten Kontoinhaber und Zeichnungsberechtigte auf Anforderung eine persönliche Benutzer-ID per E-Mail und gesondert ein Passwort per Brief, wobei bei einem Oder-Konto die Zugriffsberechtigung für das Internetservice beiden Kontoinhabern an die im Kontoeröffnungsantrag angegebene Zustelladresse zugesandt wird. Nach Anmeldung unter www.allianzinvest.at wird der Kunde beim Ersteinstieg aufgefordert, das Passwort zu ändern. Das Passwort kann auch danach jederzeit geändert werden.

11.2

Der Kunde erhält im Kundenportal Einblick auf sein Konto/Depot und kann zu seinem Konto/Depot sämtliche zumindest nicht länger als sechs Monate zurückliegenden Transaktionen sowie den aktuellen Depotstand abfragen (Sichtnutzung).

11.3

Der Kunde bzw. die Allianz Invest kann die Einräumung/Inanspruchnahme des Kundenportals jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung widerrufen.

11.4

Die Allianz Invest übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über Internet abgefragten Daten. Sollte der Kontostand, die auf dem Depot erliegenden Wertpapiere bzw. einzelne Transaktionen nicht mit den Aufzeichnungen des Kunden übereinstimmen, so ist der Kunde auch aus Beweisgründen aufgefordert, die Allianz Invest möglichst umgehend zu informieren.

11.5

Sollte die Allianz Invest für Schäden haften, die durch Fehler in den Einrichtungen der Allianz Invest zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass die Allianz Invest ein Verschulden zu vertreten hätte, so wird diese Haftung pro Schadensfall und pro betroffenem Konto auf 5.000,-- und überdies insgesamt gegenüber allen Geschädigten auf höchstens 100.000,-- begrenzt. Die Allianz Invest haftet nicht für von einem unabhängigen Dritten verursachte oder durch ein un-

Allianz Investmentbank

Allianz 

abwendbares Ereignis eingetretene Schäden, die nicht auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Allianz Invest beruhen.

11.6

Die Allianz Invest behält sich vor, den Online-Betrieb für die Durchführung notwendiger Wartungsarbeiten kurzzeitig zu unterbrechen. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen der Anmeldung gebeten, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

12. Telefonservice der Allianz Invest

12.1

Der Kunde kann telefonische Dispositionen an Geschäftstagen der Allianz Invest innerhalb der in der Konditionentabelle bekannt gegebenen Geschäftszeiten veranlassen.

12.2

Zum Zweck der Identifizierung im Rahmen des Telefonservices der Allianz Invest erhalten einzeln verfügungs- bzw. zeichnungsberechtigte natürliche Personen per Brief einen persönlichen Telefon- PIN. Damit kann der Kunde Rücküberweisungen auf sein Referenzkonto veranlassen, Einziehungsaufträge vom Referenzkonto erteilen und seinen Konto-/Depotstand abfragen.

12.3

Auf Wunsch des Kunden kann der Telefon-PIN jederzeit deaktiviert werden.

12.4

Der Kunde wird aufgefordert, nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Ziffern des Telefon-PIN bei zweimaliger Korrekturmöglichkeit zu nennen. Bei richtiger Angabe wird die vom Kunden gewünschte Disposition zur weiteren Bearbeitung übernommen.

12.5

Ein Widerruf von telefonischen Dispositionen ist bis zum Annahmeschluss des zu widerrufenden Auftrages möglich.

13. Gemeinsame Bestimmungen zum Internet- und Telefonservice der Allianz Invest

13.1

Geheimhaltung der Identifikationsmerkmale
Der Kunde hat sicher zu stellen, dass Benutzer-ID und Passwort sowie Telefon-PIN geheim gehalten und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

13.2

Sperren
Im Falle der fünfmaligen Falscheingabe des Internet-Passwortes wird der Zugang zum Kundenportal automatisch gesperrt und hat der Kunde die Zugangsberechtigung erneut bei der Allianz Invest zu beantragen. Im Falle der dreimaligen unrichtigen Nennung des Telefon-PIN wird dieser automatisch bis 24:00 Uhr desselben Tages gesperrt; der Telefon-PIN kann allerdings auch erneut bei der Allianz Invest beantragt werden. Sollte der Kunde den Verdacht haben oder Anhaltspunkte bestehen, dass eine dritte Person seine Berechtigungsmerkmale kennt, hat der Kunde diese durch einfache Mitteilung an die Allianz Invest sperren zu lassen. In diesem Fall ist die Allianz Invest auch berechtigt, von sich aus eine Sperre vorzunehmen. Allianz Invest ist zudem berechtigt, den Zugriff auf den Internet- und Telefonservice der Allianz Invest ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Internet- und Telefonservice der Allianz Invest dies rechtfertigen oder (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Internet- und Telefonservice oder der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

13.3

Neuvergabe Zugriffsberechtigung
Bei Verlust oder Sperre von Identifikationsmerkmalen werden dem Kunden auf Anfrage eine neue Benutzer-ID und ein neues Internet-Passwort und/oder ein neuer Telefon-PIN übermittelt.

13.4

Beratung
Zu den einzelnen Aufträgen via Telefon erhält der Kunde keine Beratungsleistungen. Der Kunde ist daher verhalten, nur solche Aufträge per Telefon zu erteilen, bei denen er keine wie immer geartete Beratung erwartet.

Allianz Investmentbank



Wertpapiergeschäfte können nicht über Internet oder Telefon abgeschlossen werden. Für den Abschluss von Wertpapiergeschäften und entsprechende Beratung wenden Sie sich bitte an die OVB Allfinanzvermittlungs GmbH.

14. Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen der Allianz Invest

Die Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen für Konto- und Depotkunden vermittelt durch die OVB Allfinanzvermittlungs GmbH der Allianz Invest gehen jenen der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der Allianz Invest vor.

Allianz Investmentbank

Allianz 